

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0260/2019/BV

Datum:
28.08.2019

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Sanierung des Außengeländes der Städtischen
Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße – in der
Weststadt
Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. September 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	17.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung des Außengeländes der Städtischen Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße wird mit Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € erteilt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2019/2020 vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	400.000 €
• Kosten Vorplanung (bereits beauftragt)	44.000 €
• erwartete Honorarkosten zur Weiterführung des Projektes	48.000 €
• erwartete Baukosten	308.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	300.000 €
• Haushaltsansatz für die Erneuerung von Außenanlagen in Kindertageseinrichtungen in 2019 und 2020 jeweils	300.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Außengelände der Städtischen Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße soll saniert und an den Altersbereich der betreuten Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung angepasst werden. Im Zuge der Sanierung wird ein Teil der Außenanlage für die Bedürfnisse der Kinder unter 3 Jahren gestaltet, um den altersgerechten Zugang zu gewährleisten.

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2020 umgesetzt werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.09.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Außengelände der Kindertageseinrichtung ist sanierungsbedürftig. Eine Vielzahl der Spielgeräte sowie diverse Einbauten am Hang sind überaltert und müssen erneuert werden. Für die Kinder unter 3 Jahren gibt es derzeit noch keinen eigenen Spielbereich, der inzwischen fachlich als Standard gesetzt ist und bei Sanierungen im Außenbereich einer Kindertageseinrichtung Berücksichtigung findet.

Die Gesamtfläche der Außenanlage beträgt rund 1900 m². Die Sanierung der Außenanlage birgt zahlreiche Herausforderungen wie die Hanglage und die Belieferung der Baustelle über die Treppenanlage der circa zwei Meter tiefer liegenden Gaisbergstraße. Die Größe sowie die erschwerte Erreichbarkeit des Geländes führen zu der insgesamt vergleichbar hohen Projektsumme.

2. Ziel der Sanierung

Ziel ist es das Spielangebot innerhalb der Außenanlage nachhaltig zu verbessern. Der Planungsprozess findet unter Beteiligung der Leitung der Kindertageseinrichtung statt, um gezielt deren fachliche Expertise in Bezug auf die Bedürfnisse von Kinder im vorschulischen Altersbereich mit einzubinden. Weiterhin wurden die Kinderbeauftragten der Weststadt über die Planung informiert und deren Anregungen mit aufgenommen.

Im Zuge der Sanierung soll räumlich getrennt ein altersentsprechender Spielbereich für die Krippe entstehen, um ein sicheres Spielen der Kinder zu gewährleisten.

Die Maßnahme zielt insgesamt darauf ab das Außengelände an die Altersstruktur der Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung anzupassen. Das vorhandene Potential des Außengeländes soll bestmöglich für die Kinder nutzbar sein und die Spielbedürfnisse der Kinder in die Gestaltung integriert werden.

Um die Beeinträchtigung im betrieblichen Ablauf der Einrichtung durch die Bauarbeiten möglichst gering zu halten, soll die Maßnahme in zwei Bauabschnitten erfolgen.

3. Entwurfsbeschreibung

3.1. Bestand

Das Außengelände der Kindertageseinrichtung Gaisbergstraße ist geprägt durch seine Hanglage mit seinen verschiedenen starken Neigungen. Der westliche Teil in Richtung Gaisbergstraße ist flacher (Neigung im Mittel 8 %) und liegt circa 1,7 Meter über Straßenniveau und wird abgefangen durch eine Sandsteinmauer. Der Baumbestand, der große Teile des Außengeländes beschattet, ist weitgehend zu erhalten. Teilbereiche wie Zuwegung zum Gebäude, Natursteinpflasterflächen um den Sandkasten sowie eine Fläche mit Kunststoffbelag sollen unverändert erhalten werden, wohingegen die große Spielkombination auf einem Belag mit Fallschutzplatten, sowie eine Vogelnestschaukel erneuerungsbedürftig sind. Die Belagsflächen weisen zum Teil durch Höhenversätze hervorgerufene Stolperstellen auf, Geländeabfangungen aus Gummielementen sind baufällig. Die vorhandene Gerätehütte bleibt erhalten. Südlich des Gebäudes befindet sich eine Stahl-Doppelschaukel in einer Terrasse, die ebenfalls mit Gummielementen abgefangen wird.

Der östliche Teil des Außengeländes wird weitgehend extensiv als Wiese unterhalten und weist Böschungen und steilere Hanglagen auf (mehr als 20 %), eine große alte Buche prägt den oberen östlichsten Bereich. In der gebäudenahen Böschung ist eine Balancier-Kletter-Kombination mit Hangrutschbahn eingebaut, welche erneuerungsbedürftig ist. Drei im mittleren Hangbereich vorhandene Spielhütten haben ihre zu erwartende Lebensdauer erreicht und müssen demontiert werden. Vorhandene kleine Platzflächen vor dem Gebäude sowie Beete bleiben erhalten, Treppen werden gegebenenfalls in eine Umgestaltung einbezogen.

3.2. Planung

Grundgedanke der Umplanung ist die Schaffung von mehreren unterschiedlichen Spielbereichen in Verbindung mit der Schaffung von mehreren ebenen Flächen im Bereich zwischen Gebäude und Straße. Die dadurch entstehenden Geländeabfangungen aus Sandstein sollen ebenfalls als Spielelemente erlebbar sein. Der östlich des Gebäudes gelegene Hangbereich bleibt weitgehend in der Gestaltung erhalten, während südlich des Gebäudes im Bereich der jetzigen Doppelschaukel der Bereich für Kinder unter 3 Jahren entstehen soll.

Bereich zwischen Straße und Gebäude:

Im südlichen Teil des Geländes sollen eine Spielanlage als Turm- und Kletterkombination aus Robienholz mit extrabreiter Rutschbahn für die größeren Kinder sowie eine Vogelneestschaukel mit Ein-Punkt-Aufhängung im Übergangsbereich zum U-3-Bereich installiert werden. Dazwischen ist eine Reihe mit Sandsteinquadern zum Abfangen des Geländes vorgesehen. Die Fallschutzbereiche werden mit Holzhackschnitzel hergestellt. Im nordwestlichen Teil werden verschiedene Angebote mit Sitz- und Balancierhölzern sowie Hüpfsteinen oder ähnlichem vorgesehen, die als Ensemble einen kleinen Balancierparcours bilden. Der nördliche Teil des Geländes vor dem Gebäude bleibt weitgehend unverändert, nur die Einfassung des Sandspielbereichs aus Recycling-Kunststoff-Palisaden soll durch eine Steineinfassung ersetzt werden, welche auch bespielt werden kann beziehungsweise auf der die Kinder auch sitzen können. Vor der Mauer in Richtung Straße soll eine grüne „Kulisse“ als Abtrennung und Sichtschutz zur Straße gepflanzt werden die durch eine Einfriedung geschützt wird.

Südlich des Gebäudes:

Hier ist ein Spielbereich für die 1 bis 3-jährigen Kinder mit viel Grün, einer kleinen Spielanlage in einem Sandbereich und einer Spielhütte als Unterschlupf und Versteckmöglichkeit vorgesehen. Dieser Bereich soll zum rückwärtigen Hanggelände mit einem Tor abgetrennt werden (Stahlkonstruktion mit Holzlattung), als Abgrenzung zum Bereich vor dem Gebäude wird die vorgesehene Gehölzpflanzung als ausreichend erachtet. Die an der Grundstücksgrenze zum südlichen Nachbarn stehenden Haselnusssträucher bleiben als Schattenspender und grüne Einrahmung erhalten.

Östlich des Gebäudes / Hangbereich:

Hier erfolgen nur kleinere, punktuelle Umgestaltungen. Der zum Großteil wiesenähnlich geprägte Hangbereich bleibt erhalten. Gebäudenah soll hier eine kleine Sitzarena für 15 bis 20 Kinder vor der vorhandenen, vielfältig genutzten Platzfläche sowie eine Kletterböschung unter Einbeziehung des großen Haselnussstrauches errichtet werden. Die vorhandenen Balanciergeräte in der Böschung (Seilbrücke, Wackelbrücke mit Podesten sowie eine Rutschbahn) werden erneuert. Im Bereich der ehemaligen Hütten im mittleren Hangbereich soll ein Rückzugsort für Kinder entstehen, der mit Steinreihen und Rundhölzern zum Sitzen gestaltet und von Gehölzen geschützt wird.

4. Kosten

Kostenschätzung Mustertabelle:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	308.000
1.1	Erdbau	€	5.000		
1.2	Oberbau, Deckschichten	€	35.000		
1.3	Baukonstruktionen	€	64.000		
1.4	Technische Anlagen	€	5.000		
1.5	Einbauten in Außenanlagen	€	101.000		
1.6	Vegetationsarbeiten	€	24.000		
1.7	Sonstige Maßnahmen	€	71.000		
1.8	Vermessung	€	3.000		
2	Planung und Projektsteuerung		circa	€	92.000
2.1	Honorarkosten LP 1 – 9	€	69.000		
2.2	Honorarkosten Projektsteuerung	€	23.000		
	Insgesamt		92.000	€	400.000

Für die Erneuerung, Überarbeitung und Neugestaltung von Außenanlagen in Kindertageseinrichtungen stehen im Haushalt in 2019 und 2020 jeweils 300.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind für die Erneuerung des Außengeländes in der Kita Gaisbergstraße sowie für Maßnahmen in weiteren Kitas vorgesehen.

Beteiligung im Planungsprozess

Sanierungen in den Kindertageseinrichtungen stehen planerisch in Abhängigkeit zu gesetzlichen sowie haftungsrechtlichen Belangen und der fachlichen Ausrichtung an den Bedürfnissen von Kindern im Vorschulbereich. Der Außenbereich ist Teil der Betriebserlaubnis, bietet einen geschützten Rahmen und steht nur für die in der Einrichtung betreuten Kinder als Spielfläche zur Verfügung. Eine Nutzung durch andere Kinder aus dem Wohnumfeld ist nicht möglich.

Der Planungsprozess berücksichtigte die Partizipation im Kontext der Kindertageseinrichtung unter Einbeziehung der Kinder, Leitung, Fachkräften, Elternbeiräten und Kinderbeauftragten. Dadurch wurde der Personenkreis im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung umfassend in die Planung eingebunden. Eine Beteiligung des Bezirksbeirates erfolgte nicht.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde in die Planung miteinbezogen. Bei einer Ortsbegehung erfolgte der Austausch zu Maßnahmen, die im Rahmen der Inklusion von Kindern ermöglicht werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL8	+	Ziel/e: Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Durch die Sanierung des Außengeländes wird die Nutzbarkeit des Außengeländes durch die Kinder nachhaltig verbessert Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Durch die Schaffung eines besonderen Spielbereiches für die „Unter-dreijährigen“ wird speziell auf deren Bedürfnisse eingegangen Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Durch die Schaffung eines breit gefächerten Spielangebotes werden zahlreiche Bewegungsanreize für Kinder unterschiedlicher Altersklassen geschaffen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entwurfsplan (DIN A3)